

1. Änderungssatzung
vom 26.05.2020
zur
Hauptsatzung
der
Ortsgemeinde Westhofen
vom 19.08.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der § 6 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten

- (1) Der Ortsgemeinderat kann eine(n) Seniorenbeauftragte(n) bestellen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Für dieses Ehrenamt wird eine monatlich pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro gewährt.
- (2) Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder, geleistet.
- (3) Ab der dritten Amtszeit ist eine Erhöhung auf 130,00 €/Monat möglich. Der Ortsbürgermeister wird zur Veranlassung dieser Erhöhung ermächtigt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

67593 Westhofen, den 26.05.2020


Ottfried Fehlinger
Ortsbürgermeister

